

## Verantwortlichen Erklärung (VE), Annahmeerklärung (AE) für unbelasteten Bodenaushub

Eine Anlieferung ist nur bei schriftlicher Vorlage der VE möglich. Bitte per Fax oder E-Mail zurücksenden: [vertrieb-baustoffe@geigergruppe.de](mailto:vertrieb-baustoffe@geigergruppe.de)

<b>1. Beschreibung von Anfallort und Material</b>		
<b>1.1 Art des Vorhabens</b>		<b>1.2 Lage des Vorhabens</b>
_____		_____
z.B. Erschließung, Neubaugebiet		Ort / Ortsteil / Gemarkung
		Straße Nr. / Flur-Nr.
<b>1.3 Bisherige Grundstücksnutzung</b> <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt		
unbebaut / unbefestigt als <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> befestigt mit _____		
bebaut mit <input type="checkbox"/> Wohnbebauung		
<input type="checkbox"/> Gewebe / Industrie / Landwirtschaft		
_____		_____
Name und Art des Betriebes		frühere Nutzung
<b>1.4 Bodenart</b>		
<input type="checkbox"/> lehmig / schluffig <input type="checkbox"/> sandig / kiesig <input type="checkbox"/> felsig <input type="checkbox"/> keine Fremdanteile <input type="checkbox"/> mit geringen Fremdanteilen		
<b>1.5 Menge insgesamt</b>		<b>1.6 Dauer des Aushubs</b>
_____		_____
t bzw. m <sup>3</sup>		von ... bis
<b>1.7 Untersuchung</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Probenahme nach LAGA PN98 <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
_____		_____
Datum der Untersuchung/Laborname		Analysennummer
<b>1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)</b>		
_____		
Name	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer

<b>2. Ausführende Firma</b>	
_____	
Name	Ansprechpartner, Telefon, E-Mail

<b>3. Anlieferer / Transporteur</b>		
_____		
Name	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer

## Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

- unbedenklichen Bodenaushub
- Bodenaushub, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität nach dem bayerischen Eckpunktepapier bzw. der EBV
- Verwertung außerhalb Deponien geprüft
- Bezogen auf den Anfallort des Abfalls ist die Fahrstrecke zur nächstgelegenen Verwertungs möglichkeit, im Vergleich zu dieser nahegelegenen, öffentlich verfügbaren Deponie, mindestens doppelt so lang
- Z-0  Z-1.1   
BMO/BGO  BMO\*/BGO\*

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift

\_\_\_\_\_ Telefon

## Annahmeerklärung (AE)

Nach Prüfung der o. g. Angaben, der Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verwertung geeigneten Material auszugehen. Annahmefreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens zwei Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift

\_\_\_\_\_ Annahmestelle

## Anlage 2

### Annahmeveraussetzungen zur Anlieferung von mineralischen Abfällen zur Verwertung in Gruben der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf

1. Für zu verfüllende mineralische Abfälle ist eine Verantwortlichen Erklärung (VE) vom Anlieferer auszufüllen.
2. Für die zu verfüllenden mineralischen Abfälle muss im Regelfall zwingend eine analytische Schadstoffuntersuchung vorgelegt werden. Die einzige Ausnahme bildet nur reiner, inerte Bodenaushub aus noch nie bebauter, nicht urbaner Fläche („grüne Wiese“). Hier reicht die Vorlage eines Herkunftsnachweises eines fachkundigen Gutachters aus. Die zu verfüllenden mineralischen Abfälle dürfen keinen erhöhten Anteil an Organik aufweisen. Bei Verdacht auf organischen Anteil (Holz, Strauchgut, Oberboden, o.ä.) ist zusätzlich ein analytischer Nachweis über die im Material enthaltenen TOC/DOC-Werte zu erbringen. Oberboden bzw. Humus darf nur zur Rekultivierung verwendet werden. Die Möglichkeit einer Annahme ist im Vorfeld mit dem Verantwortlichen der Firma Geiger abzustimmen.
3. Die analytischen Schadstoffuntersuchungen müssen folgenden Umfang haben:
  - Probenahmeprotokoll: Das Probenahmeprotokoll nach LAGA PN98 beinhaltet die wesentlichen Dokumentationen wie und unter welchen Bedingungen die Boden-/Bauchschuttprobe genommen wurde, evtl. Vermerk über die Vornutzung.
  - Vorlage einer Deklarationsanalytik der Feinfraktion < 2 mm für Boden gemäß Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (Feststoff und Eluat) bzw. nach den Vorgaben der EBV
  - Nichtmineralischer Fremdstoffanteil < 3 Vol %.
  - Prüfbericht: Die Bodenanalyse ist von einem anerkannten Labor durchzuführen. Das Labor hat einen Prüfbericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der oben genannten Schadstoffanalytik dokumentiert sind.
4. Alle Unterlagen, wie Verantwortlichen Erklärung (VE), Probenahmeprotokoll und Prüfbericht, sind mindestens **eine Woche vor Anlieferung** der mineralischen Abfälle der Firma Wilhelm Geiger vorzulegen. Erst in diesem Fall kann das Material freigegeben, der entsprechend geeigneten Annahmestelle zugewiesen und entsprechend angenommen werden.
5. Ohne schriftliche Freigabe (Unterschrift und Stempel auf der VE) durch Geiger darf das Material nicht angeliefert und gekippt werden und muss vom Anlieferer wieder zu seinen Kosten entsprechend abfahren und entsorgt werden.
6. Illegales Abladen wird strafrechtlich verfolgt.

**Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG**